



Eingelangt

13. Mai 2020

Michelhausen, am 08.05.2020

Marktgemeinde Würmla

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und
über die Auszahlung des Jagdpachtschillings 2020

**für die Genossenschaftsjagden
Atzelsdorf/Pixendorf, Michelhausen/Mitterndorf, Michelndorf,
Spital/Streithofen und Rust**

Gemäß § 37 Abs.3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBI.6500 i.d. derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit von

11.05.2020 bis 25.05.2020

während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Begründete Beschwerden über die Feststellung der Anteile sind während dieser Zeit schriftlich beim Obmann des jeweiligen Jagdausschusses einzubringen.

Die Auszahlung der Anteile erfolgt in der Zeit von

26.05.2020 bis 26.11.2020

während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt Michelhausen.

Anteile welche über dem Bagatellbetrag von € 15,00 liegen, werden nach Bekanntgabe einer Bankverbindung (abzüglich der Überweisungsspesen) überwiesen. Bagatellbeträge werden nicht überwiesen (nur Abholung möglich!).

Anteile welche innerhalb der Auszahlungsfrist nicht behoben bzw. überwiesen wurden, sind laut Beschluss der Jagdausschüsse für die Wegeerhaltung zu verwenden.

Der Bürgermeister
LKR ÖK.Rat Rudolf Frievald



angeschlagen am: 11.05.2020
abzunehmen am: 27.11.2020
abgenommen am: _____

